

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 84.

Freitag den 25. März.

1870.

Bekanntmachung.

Nachdem von Königl. Zoll- und Steuer-Direction zu Dresden auf zufolge betreffender Bestimmungen in §. 133 des Verordnungs-Bollgesetzes vom 1. Juli 1869 an Selbige hierüber zu erstatten gewesenem Bericht die dormalige Regelung der Geschäftsstunden bei hiesigem Hauptzollamte, von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, den örtlichen Verhältnissen entsprechend be-
funden und demnach verfügt worden ist, daß es hierbei fernerhin zu bewenden habe, so wird andurch das verkehrtreibende Publicum hiervon zu seiner Nachachtung in Kenntniß gesetzt, zugleich aber auch gemäß besonderer Anordnung auf die Unstatthaftigkeit der Vor-
nahme von Revisionen nach eingebrochener Dunkelheit, oder bei Licht, aufmerksam gemacht und veranlaßt, die Vorführung zollpflich-
tiger Waaren zur Revision nur bei vollem Tageslicht zu bewirken.
Leipzig, den 22. März 1870.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Reifel.

Bekanntmachung,

die Errichtung von Fortbildungsklassen an der ersten Bürgerschule betreffend.

Unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten werden zu Ostern d. J. an der ersten Bürgerschule Fortbildungsklassen sowohl für Mädchen als für Knaben mit zweijähriger Schuldauer, und zwar für die Knaben mit dem Ziel der Reise zum Eintritt in den freiwilligen-Militärdienst, errichtet werden.

Das jährliche Schulgeld beträgt für hiesige
a) Mädchen 30 Thlr., für auswärtige 45 Thlr.,
b) Knaben 20 " 30 "

und ist vierteljährlich voraus zu bezahlen.

Herr Director Dr. Friedländer nimmt Anmeldungen hierzu an.
Leipzig, am 23. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 14. December 1868, das Feilbieten von Theaterbillets auf Straßen und öffentlichen Plätzen betreffend, wird hierdurch wieder aufgehoben.
Leipzig, am 23. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die in dem am 17. dieses Monats abgehaltenen Versteigerungstermine auf die 3 Willenbaupläze an der Böllnerstraße gethanen Höchstgebote abzulehnen und entlassen in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die sämtlichen Bieter hiermit ihrer Gebote.
Leipzig, den 23. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung des Straßenkörpers der Auen-Straße (Waldstraßen-Seite) wird auch fernerhin Schutt angenommen und das volle zweispännige, 8 Kubikellen haltende Fuder mit 7 Rgr. 5 Pf. vergütet.

Des Rathes Bau-Deputation.

Wiesen-Verpachtung.

Die am 10. Februar d. J. im Licitationswege zur Verpachtung gebrachten städtischen Wiesen sind den Höchstbietern im Termine zugeschlagen worden und werden Letztere zur Vollziehung der auszufertigenden Pachtverträge noch besonders vor-
geladen werden. Die übrigen Bieter werden in Gemäßheit der Licitationsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.
Leipzig, den 23. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bur Schulbankfrage für Leipzig.

Von Dr. Schildbach.

Die Anschaffung von Kunze'schen Schulbänken für 6 Classen der I. Bürgerschule ist also glücklich beschlossen, wenn auch vor der Hand nur „als Probe“. Hoffentlich wird man hier aus der Erfahrung anderer Städte eine Lehre ziehen und die Anfertigung der Bänke nicht kurzweg an den Mindestfordernden vergeben, ohne sich um die Solidität der Ausführung und die erforderlichen Größennummern weiter zu bekümmern. Die Vorzüge der neuen Bänke können sich nur dann in vollem Maße geltend machen, wenn dieselben sorgfältig gearbeitet und der Größe der Schüler, für welche sie bestimmt sind, angepaßt werden. Sichert man sich aber betreffs guter Ausführung und läßt man der Bestellung eine Messung der Schüler, aus welchen jene Classen bestehen, vorhergehen, um die Anzahl der erforderlichen Plätze von jeder in Frage kommenden Größennummer bestimmen zu können, so werden die Kunze'schen Bänke hoffentlich sich hier eben so vollständig und in jeder Hinsicht bewähren, wie es in Chemnitz nach dem hierher gelangten Urtheil des dortigen Realschuldirectors Dr. Caspari der Fall ist.

Bevor man aber in Leipzig durch eigene Erfahrung zu einem Urtheil über das Kunze'sche Banksystem gelangen kann, wird es nothwendig werden, neu zu bildende Classen auszustatten, denn fast alle Schulen werden das neue Schuljahr mit vermehrter Schülerzahl beginnen. Was für Bänke wird man nun dazu machen lassen? Kunze'sche Bänke bedürften wohl der Genehmigung der Stadtverordneten, und diese wollen das System ja erst erprobt sehen.

Oder soll man ein anderes System versuchsweise einführen? es giebt aber keines, welches auch nur annähernd eine solche Anerkennung und Verbreitung aufzuweisen hätte, wie sie das Kunze'sche bereits bis jetzt, wo es kaum ein Jahr alt ist, gefunden hat. Ja es existirt überhaupt außerdem nur ein Banksystem, bei welchem sich gewissermaßen von „Verbreitung“ sprechen läßt: dies ist die württembergische Volksschulbank, deren Einführung in Württemberg auf Ministerialverordnung beruht. Sowohl die Constructionszeichnungen und die Beschreibung derselben, welche mir das dortige Unterrichts-Ministerium geschickt hat, als das gegen mich ausgesprochene Urtheil eines Stuttgarter Sachverständigen constatiren jedoch, daß die württembergische Bank mit der Kunze'schen in keiner Weise concurriren kann.